

## Auswertung:

### Kleine Anfrage „Zur Situation von hörbeeinträchtigten Menschen in Deutschland“ (Bundestags-Drucksache 19/1620)

Können gehörlose Eltern gezwungen werden, dass ihrem ebenfalls gehörlosen Kind eine Hörprothese eingesetzt wird? Das wird derzeit vor dem Familiengericht Goslar verhandelt und hat die Lebenswelt gehörloser Menschen in den Fokus gerückt.

Menschen mit Hörbeeinträchtigungen stoßen vor allem im Bereich der Kommunikation täglich auf Barrieren. Betroffen sind davon in Deutschland rund 300.000 Menschen mit einer hochgradigen Hörbeeinträchtigung. Schätzungsweise 80.000 Menschen sind gehörlos und kommunizieren vorwiegend in Gebärdensprache.

Meine Fraktion und ich haben deshalb die Bundesregierung „[Zur Situation von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen in Deutschland](#)“ befragt. Die Antworten auf die insgesamt 37 Fragen zeigen: Es ist noch viel zu tun, um hörbeeinträchtigten Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Das Bewusstsein der Bundesregierung für die Situation gehörloser Menschen und ihre Kenntnisse darüber sind sehr lückenhaft.

#### Teilhabemöglichkeiten (Fragen 1 – 12)

##### Förderung der Gebärdensprache (Frage 1):

Mit der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat sich Deutschland dazu verpflichtet, das Erlernen der Gebärdensprache zu erleichtern und die sprachliche Identität gehörloser Menschen zu fördern (Art. 24 UN-BRK). Die Antwort der Bundesregierung, wie sie das umsetzt, mutet skuril an: Sie nennt als einziges Beispiel einen Kinospot, welcher Teil einer Informationskampagne war. Bewusstseinsbildung ist wichtig und ebenfalls Teil der UN-BRK. Aber dadurch werden weder das Erlernen der Gebärdensprache noch die sprachliche Identität gefördert.

##### Qualifikation von LehrerInnen (Frage 2)

Es ist ein großes Problem, dass es viel zu wenige gebärdensprachekompetente LehrerInnen gibt. So gibt es nicht einmal an allen Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Hören“ gebärdensprachekompetente LehrerInnen<sup>1</sup>. Das ist ein Armutszeugnis.

Trotzdem sieht die Bundesregierung hier offensichtlich lediglich die Länder in der Pflicht. Die vom Bund geförderte „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ zur Qualifikation von LehrerInnen, die auch Inklusion umfasst, hat die Bundesregierung wohl vergessen.

#### Gebärdensprache- und SchriftdolmetscherInnen (Fragen 3 – 6 & 9 - 11)

Damit stark hörbeeinträchtigte Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, sind sie oft auf Gebärdensprache und SchriftdolmetscherInnen angewiesen. Aber nur an vier Universitäten bzw. Hochschulen in Deutschland ist ein Studium der Gebärdensprache möglich. Trotzdem fördert das

---

<sup>1</sup> Juraforum (2018): Lehrer an Schule für Hörgeschädigte beherrschen keine Gebärdensprache <https://www.juraforum.de/recht-gesetz/lehrer-an-schule-fuer-hoergeschaedigte-beherrschen-keine-gebaerdensprache-620733>, abgerufen am 18.04.2018

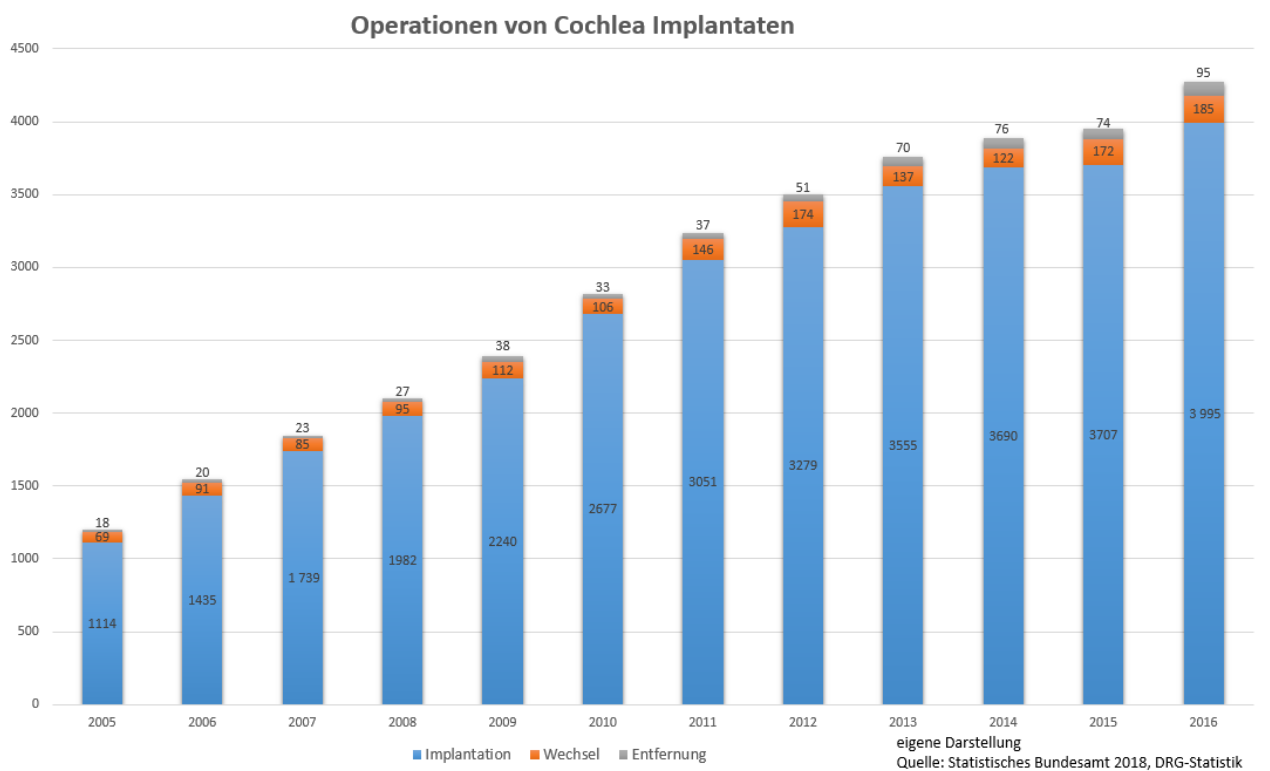
Bildungsministerium bisher nur Forschung in dem Bereich. Bei weiteren Fragen zu dem Themenbereich verweist die Bundesregierung lediglich darauf, dass die Länder zuständig seien.

### Ehrenamt und Bundesfreiwilligendienst (Frage 7 und 8)

Bisher hat kein einziger stark Hörbeeinträchtigter jemals DolmetscherInnen erhalten, um einen Bundesfreiwilligendienst absolvieren zu können. Das ist auch nicht verwunderlich, denn eine Kostenübernahme für GebärdendolmetscherInnen ist im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes nicht vorgesehen. Lediglich 100 Euro stehen für „besonderen Förderbedarf“ monatlich zur Verfügung. Davon ließe sich gerade einmal für etwa eineinhalb Stunden im Monat eine GebärdendolmetscherIn finanzieren.

Beim Ehrenamt ist die Situation vermutlich nicht besser. Daten zu DolmetscherInnen zur Ausübung eines Ehrenamtes liegen der Bundesregierung gar nicht vor. Wer von gleichberechtigter Teilhabe redet, sollte sie auch ermöglichen. Dazu gehört selbstverständlich auch das ehrenamtliche Engagement.

### Cochlea Implantate (Fragen 13 – 17)



Die Operationen von Cochlea Implantaten, einer elektronischen Hörprothese, nehmen seit Jahren kontinuierlich zu, wie die Daten des Statistischen Bundesamtes zeigen. Die Bundesregierung weiß jedoch nichts über die psycho-sozialen Auswirkungen, die eine solche Operation mit sich bringt (Frage/Antwort 17). Sie hält es auch für unnötig, entsprechende Forschung in Auftrag zu geben.

Wie soll eine informierte – und vor allem unabhängige – Entscheidung für oder gegen ein CI überhaupt möglich sein? Bei dieser Frage verweist die Bundesregierung auf die neu eingeführte „ergänzende und unabhängige Teilhabeberatung“ (EUTB). Die muss jetzt scheinbar für alles herhalten. Auf solch spezialisierte Fragen zu antworten, ist nicht Aufgabe der EUTB.

### Lebenssituation taubblinder Menschen (Fragen 18 - 21)

Taubblindenassistenten sind für taubblinde Menschen der Zugang zur Welt. Sie begleiten sie und unterstützen sie bei Orientierung, Kommunikation und Mobilität. Doch für diese Berufsgruppe gibt es bisher keine staatlich anerkannte Ausbildung, sondern nur eine Qualifizierung als Assistenz. Die Bundesregierung führt dazu zwar Gespräche, aber „eine abschließende Meinung hierzu konnte noch nicht gebildet werden“. Das ist mehr als bedauerlich, da das Problem schon lange bekannt ist. Im September 2018 sollen Ergebnisse in einem Fachgespräch vorgestellt werden. Hoffentlich ist die Haltung der Bundesregierung bis dahin klar.

### Gesundheitliche Versorgung & Psychotherapie (Fragen 22 -24)

Auch beim Thema der Gesundheitsversorgung sind die Antworten der Bundesregierung eher allgemeiner Natur, frei nach dem Motto „irgendwas mit Barrierefreiheit wird schon passen“. Es ist nicht ersichtlich, inwiefern sich die genannten Maßnahmen auf den Abbau kommunikativer oder baulicher Barrieren beziehen.

Außerdem ist es bitter, dass die Bundesregierung über „keine konkreten Erkenntnisse zu Problemen im Bereich der psychotherapeutischen und/ oder psychiatrischen Versorgung von gehörlosen oder stark hörbeeinträchtigten Personen“ verfügt. Es gibt nur sehr wenige PsychotherapeutInnen in Deutschland, die eine Therapie in Gebärdensprache anbieten<sup>2</sup> - hier besteht dringender Handlungsbedarf.

### Barrierefreiheit der Medien, Kultur und der Kommunikationsmöglichkeiten (Fragen 25 - 32)

Die Antworten zu den Themen Medien, Kultur und Kommunikationsmöglichkeiten zeigen, dass hier noch Nachholbedarf besteht. Lediglich zehn Kinos in Deutschland haben bisher Fördermittel zur barrierefreien Ausstattung ihres Kinos in Anspruch genommen. Aufgrund der baulichen Situation vieler historischer Theater- und Konzerthäuser werde oft<sup>3</sup> noch keine Barrierefreiheit erreicht". Insgesamt 23 durch die Bundesregierung geförderten Einrichtungen bieten Über- bzw. Untertitelungen an.

Unklar bleibt auch, was die jährlichen Treffen des „Runden Tisch barrierefreies Fernsehen“ bringen. Handlungsempfehlungen hat das Gremium bisher nicht erarbeitet. Mehr Erkenntnisse liefert der Teilhabebericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2016<sup>3</sup>. Warum dieser nicht zitiert wurde, bleibt fraglich.

---

<sup>2</sup> PsyStudents e.V. (2015): Psychotherapeutische Versorgung von Gehörlosen – ein kurzer Überblick: <https://www.psystudents.org/psychotherapeutische-versorgung-von-gehoerlosen/>, abgerufen am 19.04.2018

<sup>3</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016) - Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen; [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-16-teilhabebericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=9](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-16-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile&v=9), abgerufen am 18.04.2018

### Notruf (Frage 30)

Längst überfällig, aber immerhin: Die Bundesregierung möchte „innerhalb der nächsten Monate“ einen Prototyp für eine Notruf-App testen. Bisher gibt es für gehörlose Menschen nur zwei kostenfreie Optionen einen Notruf abzusetzen: per Fax oder per Telefon-Vermittlungsdienst. Apps existieren bereits, allerdings sind diese kostenpflichtig.

### Geflüchtete Menschen mit Hörbeeinträchtigungen (Fragen 33 – 37)

Wenn sich Geflüchtete integrieren sollen, müssen sie auch die Möglichkeiten dazu haben. Doch viele hörbeeinträchtigte Geflüchtete haben de facto kaum Zugang zu Integrationskursen. Die Lage hat sich sogar verschlimmert: Im vergangenen Halbjahr gab es in ganz Deutschland gerade einmal sieben Integrationskurse in Gebärdensprache in drei verschiedenen Bundesländern. Fünf der sieben Kurse fanden allein in Nordrhein-Westfalen statt. Im ersten Halbjahr 2017 waren es neun Integrationskurse in sieben verschiedenen Bundesländern, was die Antwort auf eine Kleine Anfrage im August 2017 belegt hat<sup>4</sup> - und selbst das war schon wenig. Ein Grund für die miserable Situation ist insbesondere, dass besonders schutzbedürftige Personen in Deutschland bislang nicht systematisch erfasst und registriert werden – obwohl die EU-Aufnahmerichtlinie das sogar vorschreibt.

Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte hat auf die schlechten Bedingungen für behinderte Geflüchtete hingewiesen und Handlungsnotwendigkeit attestiert<sup>5</sup>. Die Bundesregierung ist jedoch der Auffassung, „dass das bestehende Leistungsrecht geeignet ist, eine angemessene Versorgung auch von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten“. Die Realität sieht jedoch anders aus. Das Desinteresse der Bundesregierung zeigte auch schon ihre Antwort auf eine Kleine Anfrage im Jahr 2017<sup>6</sup>. Hier stiehlt sich die Bundesregierung aus der Verantwortung, indem sie die Aufgabe den Ländern überlässt.

---

<sup>4</sup> Meldung zur Antwort auf die Kleine Anfrage „Integrationskurse für Geflüchtete mit Sinnesbeeinträchtigung“ (BT-Drs. 18/13348): <https://www.corinna-rueffer.de/ka-integrationskurse/>

<sup>5</sup> Deutsches Institut für Menschenrechte (2018): Geflüchtete Menschen mit Behinderungen Handlungsnotwendigkeiten für eine bedarfsgerechte Aufnahme in Deutschland; <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/gefluechtete-menschen-mit-behinderungen/>, abgerufen am 18.04.2018

<sup>6</sup> Meldung zur Antwort auf die Kleine Anfrage „Zur Lage von geflüchteten Menschen mit Behinderungen“ (BT-Drs. 18/11603): <https://www.corinna-rueffer.de/ka-behinderte-gefluechtete/>